



**Österreichische
Arbeitsgemeinschaft für
Rehabilitation (ÖAR)
Dachorganisation der
Behindertenverbände
Österreichs**

Dr. Christina Meierschitz • DW 119

E-Mail: meierschitz.recht@oear.or.at

**Stellungnahme der
Österreichischen Arbeitsgemeinschaft für Rehabilitation (ÖAR),
Dachorganisation der Behindertenverbände Österreichs,
zum Entwurf mit dem IKT- Lösungen und IT-Verfahren bundesweit
konsolidiert werden
(IKT- Konsolidierungsgesetz –IKTKonG)
GZ. BMF-220000/0007-V/5/2012**

Die ÖAR erlaubt sich, zu oben angeführtem Entwurf folgende Stellungnahme abzugeben:

Ein Hauptproblem für blinde Menschen fußt bei den Arbeitsplatzausstattungen im Bereich der nicht barrierefreien Anwendungsapplikationen des ELAKs. Der ELAK wurde so programmiert, dass er auf einer rein grafischen Oberfläche aufgebaut wurde und so - nur sehr schwierig bis fast gar nicht - für blinde und sehbehinderte ArbeitnehmerInnen im Bundesdienst anwendbar ist. Hier müsste bei den nächsten Versionen die Programmierung auf Textbasis aufgebaut werden.

Wichtig wäre auch, dass schon bereits im Vorfeld, sehbehinderte und blinde Testpersonen eingebunden werden.

Weiters ist die Bürgerkartenfunktion größtenteils nur im "Blindflug" zu nutzen. Auch diese Applikation ist anscheinend nur grafisch aufgebaut. Es wird jedoch immer mehr Standard, dass über die Bürgerkartenfunktion gewisse EDV-Zugänge (ELAK, FinanzOnline etc.) ermöglicht werden.

Sämtliche webbasierende Anwendungen und Applikationen müssen auf HTML-Basis programmiert werden, um so einen barrierefreien Zugang für blinde und sehbehinderte Personen zu ermöglichen.

Die ÖAR ersucht, künftig bei allen EDV-Anpassungen und einheitlichen Softwareentwicklungen, Menschen mit Behinderungen und deren Organisationen bereits in der Entwicklungsphase mit einzubinden.

Wien, am 27.02.2012